

Amtsblatt

für den Landkreis Uelzen

52. Jahrgang

15. März 2023

Nr. 05

Inhalt

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Einladung zur Bekanntgabe und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse	77
Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Eimke.....	78

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale
Landesentwicklung Lüneburg
Dienstgebäude
Behördenzentrum-Ost
Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg

Amt für regionale
Landesentwicklung Lüneburg
– Flurbereinigungsbehörde –

Unternehmensflurbereinigung **Lüneburg, 01.03.2023**
A39-Altenmedingen
Landkreis Uelzen, Vf.-Nr. 06 2562
611-2562-05.3-Vorlage-Erläuterung

Einladung zur Bekanntgabe und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

In der Unternehmensflurbereinigung A39-Altenmedingen werden gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Änderungen und Ergänzungen der Wertermittlung durch Auslegung bekanntgegeben und in einem Anhörungstermin erläutert.

Änderungen von Wertermittlungsergebnissen wurden auf Grund der Berichtigung von festgestellten geringfügigen Unrichtigkeiten erforderlich. Des Weiteren wird die Wertermittlung für die nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke bekanntgegeben.

1. Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Änderungen der Wertermittlungsergebnisse bekanntgegeben:

Gemeinde Altenmedingen

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Altenmedingen	1	15/2, 21/5, 24/1, 47/1, 141/45
	2	21/3, 44/10
	4	68/12, 83/1, 105/1, 108/1, 110/1, 116/2, 136/1
	5	11/1, 27/4
	7	1/1, 2, 68
Secklendorf	9	46/1
	11	2, 14, 15, 16, 19, 21/2, 22
	2	3/2, 6/1, 28/3, 20/2, 90/11

Gemeinde Bienenbüttel

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Edendorf	1	34/8, 34/10, 34/11
	6	12, 13
	7	7, 21

2. Für die nachfolgenden nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse erstmals bekanntgegeben:

Gemeinde Altenmedingen

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Altenmedingen	1	63/10
	2	68/4
	4	86/3, 165/14
	7	5/7, 5/8, 88/4, 88/5, 88/6, 97/8, 97/10, 97/12
	3	6/2, 6/3, 83/2, 113/83, 114/83

3. Auslegungs- und Anhörungstermin

Die Auslegung und Erläuterung der Nachweisungen der Wertermittlungsergebnisse zu den unter 1. und 2. aufgeführten Flurstücken sowie die Anhörung der Beteiligten erfolgt am

**Mittwoch, 19. April 2023 von 09:00 bis 12:00
und 13:00 bis 17:00 Uhr**

im **Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg im Raum 307.**

Alle Beteiligten der Unternehmensflurbereinigung A39-Altenmedingen haben an diesem Tag die Möglichkeit, sich die Wertermittlungsergebnisse der betroffenen Flurstücke durch Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde erläutern zu lassen.

Sollten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung bestehen, können die Beteiligten diese im Anhörungstermin, spätestens aber bis zum **15. Mai 2023** (Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse) schriftlich oder mündlich beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg vorbringen. Die Einwendungen werden überprüft.

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen die Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Die Vordrucke für Vollmachten sind im Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg unter u. g. Telefonnummern anzufordern.

Um Wartezeiten zu vermeiden, kann ein Erläuterungstermin vereinbart werden. Wenden Sie sich hierzu und für weitere Fragen an Frau Leonhard (Telefon 04131/6972-365) oder Frau Peters (04131/6972-364).

4. Hinweis

Gemäß § 27a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wird diese öffentliche Bekanntmachung im Internet unter <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Folgen Sie bitte dem Pfad „Startseite / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen / Zentralstandort Lüneburg / Unternehmensflurbereinigung A39-Altenmedingen“.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) in der Unternehmensflurbereinigung A39-Altenmedingen

In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e der DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.arl-ig.niedersachsen.de/datenschutz/> abrufen. Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für regionale Landesentwicklung, Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg oder auf der Hude 2, 21339 Lüneburg erhältlich.

gez. Leonhard

Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Eimke

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Eimke in der Sitzung am 31.01.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.037.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.037.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	930.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.012.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	20.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	370 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 1.500 EUR als unerheblich.

Eimke, den 31.01.2023

Thomas Johannes
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen im Rathaus der Samtgemeinde Suderburg, Bahnhofstr. 54, 29556 Suderburg, Zimmer 2 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Für die Einsichtnahme wird um Terminabsprache telefonisch unter 05826/980-0 oder per E-Mail unter info@suderburg.de gebeten.

Eimke, den 07.03.2023

Thomas Johannes
Bürgermeister